

Ein Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Eitorf – Was steht drin?

Die Gemeinde Eitorf hat seit Juni 2023 ein integriertes Klimaschutzkonzept. Das Konzept steht unter dem Leitbild „Klimaschutz für die Zukunft der Generationen“. Die Erstellung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Umwelt zu 100% gefördert. Das gesamte Konzept beschreibt auf rund 150 Seiten wo wir in Eitorf beim Klimaschutz stehen, wo wir hinmüssen und wie wir diese Ziele erreichen. Das vollständige Konzept ist online verfügbar und wird im Folgenden kurz zusammengefasst.

In der *Ist-Analyse*, sowie einer *Energie- und Treibhausgas-Bilanz* (THG-Bilanz) werden lokal entstehende Emissionen anhand von verfügbaren Daten und Schätzwerten ermittelt. Laut dieser Berechnung liegen die Emissionen in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Verkehr unter dem Bundesdurchschnitt, da in Eitorf wenig Industrie und Gewerbe vorhanden ist. Dagegen fallen im Sektor Haushalte mehr Emissionen pro Kopf an als im Bundesdurchschnitt, was mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern zu erklären ist. Ähnlich zu anderen Kommunen wird ein Großteil des Endenergieverbrauchs für Wärme aufgewandt – der Anteil erneuerbar produzierter Wärme ist dabei sehr gering. Insgesamt schlussfolgert die Ist-Analyse, dass Eitorf im Bereich Klimaschutz viel aufzuholen hat.

Im Kapitel *Potenzialanalyse und Szenarien* werden ein „Klimaschutzszenario“ und ein „Trendszenario“ miteinander verglichen. Im Trendszenario wird die Energieversorgung dargestellt, wenn keine weiteren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Das Klimaschutzszenario stellt dar, wie die Energieversorgung aussehen kann, wenn die Maßnahmen ergriffen werden, die zum Erreichen der Klimaziele auf lokaler Ebene notwendig sind. Das Ergebnis zeigt, dass die Verwendung fossiler Energieträger in Eitorf im Klimaschutzszenario drastisch reduziert werden muss. Als entsprechende Voraussetzungen dazu werden unter anderem der Bau eines Windparks, eine nahezu vollständige Belegung aller Dachflächen mit Photovoltaik, umfassende Gebäudesanierungen inklusive Umbau der Wärmeversorgung, sowie ein starker Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs genannt. Fazit ist: Technisch gesehen kann auf dem Eitorfer Gemeindegebiet eine klima-neutrale Energieversorgung hergestellt werden.

Wie im Kapitel *Klimaschutzziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder* beschrieben, orientiert sich Eitorf an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und strebt Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 an. Es ist zu betonen, dass dieses Ziel alleine durch Maßnahmen der Eitorfer Gemeindeverwaltung nicht erreicht werden kann. Entsprechende Gesetze und finanzielle Hilfen auf Bundesebene, ebenso wie das ressourcen-schonende individuelle Verhalten sind zum Erreichen des Klimaschutzszenarios unerlässlich. Die Rolle der Gemeinde beschränkt sich auf die Rahmgebung bei der Stadtplanung, die Information der Bürgerinnen und Bürger, sowie das Zusammenbringen von Schlüsselakteuren, wie ansässigen oder lokal tätigen Unternehmen und beratenden Stellen. Ebenso soll die Gemeinde bei kommunalen Liegenschaften eine Vorbildfunktion einnehmen.

Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen für die Gemeinde wurde eine breit angelegte *Akteursbeteiligung* durchgeführt, die im Besonderen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung mit einbezog. Daraus entstand ein *Maßnahmenkatalog*, welcher verschiedene Handlungsfelder umfasst und als das Herzstück des Klimaschutzkonzepts zu werten ist. Hervorzuhebende Maßnahmen sind hierbei die kommunale Wärmeplanung, die geplante Sanierung eines bisher noch nicht ausgewählten Bestandsquartiers, sowie die planerischen Vorarbeiten zum Bau eines Windparks. Weiterhin werden Sanierungsmaßnahmen für kommunale Gebäude und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung klimafreundlicher Mobilität beschrieben.

Die *Verstetigungsstrategie* und das *Controlling-Konzept* beschreiben, wo die Zuständigkeiten in der Gemeindeverwaltung für die Maßnahmendurchführung, die Überprüfung der Zielerreichung, sowie die weitere Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts verankert sind. Die *Kommunikationsstrategie* stellt das geplante Vorgehen vor, um die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Interessengruppen in Eitorf hierüber zu informieren.

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der Aufbau eines Klimaschutzcontrollings wurden vom Rat der Gemeinde Eitorf am 19. Juni 2023 einstimmig beschlossen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Anhang: Im Klimaschutzkonzept beschlossene Maßnahmen

| Handlungsfeld | Maßnahmentitel und Kürzel | Maßnahmenbeschreibung |
|---|--|--|
| Integrierte Maßnahmen | Verstetigung in der Verwaltungsspitze (I1) | Die Verantwortung für die Koordinierung der Aufgaben, die aus diesem Konzept hervorgehen, liegt bei der Verwaltungsspitze. Die Politik wird jährlich über den aktuellen Stand der Ziele und Maßnahmen aus diesem Konzept informiert. |
| | Klimarelevanz von Beschlüssen (I2) | Politik und Verwaltung verpflichten sich bei allen Vorhaben das Thema Klimaschutz mitzudenken. Jede Beschlussvorlage wird im Hinblick auf die Klimarelevanz geprüft. Vorhaben, die sich negativ auf den CO ₂ -Fußabdruck der Gemeinde auswirken, sind im Hinblick auf Klimafolgekosten abzuwägen und hinreichend zu begründen. |
| | Klimaschutzkampagnen (I3) | In absoluten Zahlen ist der Sektor Privathaushalte der größte Einsparposten in diesem Klimaschutzkonzept. Gleichzeitig hat die Gemeindeverwaltung keinen direkten Einfluss auf diesen Bereich. Als Rahmengerber kann die Gemeinde jedoch informieren und eine koordinierende Funktion einnehmen. Durch regelmäßige Initiativen des Klimaschutzmanagements sollen ausgewählte Kampagnen zur Information der Öffentlichkeit und zum Vernetzen von Schlüsselpersonen stattfinden. |
| Effiziente Energieversorgung und Erneuerbare Energien | Kommunale Wärmeplanung (E1) | Die mit staatlichen Mitteln bezuschusste kommunale Wärmeplanung soll in Neubaugebieten als auch für die Bestandssanierung eine Planungsgrundlage für die Kommune, Energieversorger, Investoren und Immobilienbesitzer darstellen. Damit soll insbesondere die Abwägung einer dezentralen Wärmezeugung gegenüber einer zentralen oder quartiersbezogenen Versorgung geschehen. |
| | Absichtsbeschluss Windkraft (E2) | Laut einem Windgutachten aus dem Jahr 2012 sind in Eitorf keine Flächen für Windräder vorhanden. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen und zu erwartenden Gesetzesänderungen wird ein neues Gutachten in Auftrag gegeben. Bei entsprechenden Ergebnissen soll ein Absichtsbeschluss zum Bau von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet gefasst werden, sowie Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Das ermöglicht Planungssicherheit für die Gemeinde und zielt auf das Finden von Investoren ab. |
| | Photovoltaik-Parkplätze (E3) | An der Park & Ride-Anlage am Bahnhof sollen mit Photovoltaik überdachte Parkplätze gegebenenfalls mit Lademöglichkeit für Elektroautos entstehen. Für die Überdachung eignen sich Parkplätze, die nicht von Bäumen verschattet werden. |
| | Klimagerechte Sanierung eines Modellquartiers (E4) | Die Gemeindeverwaltung plant die Energieversorgung in einem dafür geeigneten Modellquartier emissionsarm und durch erneuerbare Energien umzugestalten. Dazu sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden. |
| Kommunale Liegenschaften | Kommunales Energiemanagement (G1) | Mangels Kapazitäten konnten in den vergangenen 10 Jahren die Energieverbräuche der Liegenschaften nicht systematisch erfasst und ausgewertet werden. Nun soll schrittweise ein Energiecontrolling und Energiemanagement wiederaufgebaut werden. Durch laufende Überwachung und Verbesserungsmaßnahmen sollen die Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften verringert werden. Ein jährlicher Bericht soll Politik und Bevölkerung dazu zur Verfügung gestellt werden. |
| | Photovoltaik Selbstverpflichtung (G2) | Die Energie- und Treibhausgasbilanz zeigt, dass Eitorf bei der Produktion von Erneuerbarem Strom weit hinter dem Bundesdurchschnitt liegt (5 % in Eitorf gegenüber ca. 40 % im Bundesdurchschnitt). Auch die gemeindeeigenen Liegenschaften sind bisher kaum mit Photovoltaik belegt. Bei jedem kommunalen Neubauvorhaben und bei jeder Dachsanierung (nur bei geeigneter Dachstatik) soll die Vollbelegung mit Photovoltaik mit eingeplant und durchgeführt werden, sofern keine Verschattung vorhanden ist oder Nutzungsgründe dagegen sprechen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Dachbegrünung ist zu prüfen. |
| | Sanierungsfahrplan (G3) | Neben der Erneuerung der Energieausweise werden Energieberichte erstellt, welche Empfehlungen zu energetischen Sanierungsmaßnahmen inklusive geschätzten Kosten und den zu erwartenden Einsparungen erfassen. Es wird ein nach den aktuellsten Standards sanierter Gebäudebestand angestrebt. Mit den derzeit vorhandenen Mitteln ist unklar, ob und wann dies zu bewerkstelligen ist. |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| Elektrische Heizthermostate (G4) | In kommunalen Liegenschaften werden für geeignete Räume elektrische Heizthermostate angeschafft. Es ist vor der Anschaffung abzuwiegen, ob die Anschaffung des Thermostats die laufenden Energiekosten hinreichend reduziert, um Aufwand und Kosten der Anschaffung auszugleichen. | |
| Energetische Flachdachsanierung der Grundschule Mühleip (G5) | Das Flachdach der Grundschule Mühleip soll im Rahmen der Instandhaltung erneuert werden. Im gleichen Zuge soll eine energetische Sanierung vorgenommen werden. Sofern die Statik des Daches eine Belegung mit Photovoltaik erlaubt, soll diese ebenfalls geschehen (siehe G2). | |
| Photovoltaik-anlage auf Bauhof und Feuerwehr (G6) | Neben dem Klimaschutzgedanken ist eine Dachbelegung mit Photovoltaik bei Bauhof und Feuerwehr wirtschaftlich sinnvoll und soll geschehen. Der Aufbau einer Photovoltaikanlage ist ab 2025 möglich, ohne die Gewährleistung des Neubaus zu gefährden. | |
| Machbarkeits-prüfung Photovoltaik auf dem Jugendcafé (G7) | Für das Jugendcafé wurde bereits die Anschaffung einer Klimaanlage beschlossen. Zur Deckung des durch eine Klimaanlage erhöhten Strombedarfs ist es sinnvoll, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Jugendcafés zu errichten. Ob die Traglast des Daches zusätzlich für eine Photovoltaik-Anlage ausreicht, ist zu prüfen. Ist das Dach statisch für Photovoltaik geeignet, ist eine Photovoltaikanlage darauf zu errichten. | |
| Klimafreundliche Mobilität | Sukzessive Umsetzung und kontinuierliche Erweiterung des Radverkehrs-konzepts (M1) | Im Fahrradklimatest des ADFC aus dem Jahr 2020 schneidet Eitorf mit einer Schulnotenbewertung von 4,45 als nicht ausreichend ab und landet kreisweit auf dem letzten Platz. Im Jahr 2021 wurde im Rat der Gemeinde Eitorf die Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts beschlossen. Dieses soll im Herbst 2023 vorgestellt und verabschiedet werden. In der Klimaschutzumfrage (Sommer 2022) wurde ein Radverkehrskonzept stark befürwortet und nach der Erweiterung des ÖPNV-Angebots als zweitwichtigste Maßnahme genannt. Das Radverkehrskonzept soll beschlossen, umgesetzt und sukzessive erweitert werden. Bis 2034 sollen damit im ADFC Fahrradklimatest mindestens ausreichende Ergebnisse erzielen werden können. Derzeit (Frühjahr 2023) steht Mobilitätsmanagement mit 5% in der Stellenbeschreibung einer Vollzeitstelle. Es ist fraglich, ob mit diesem Stellenumfang eine nachhaltige Verkehrswende vorangebracht werden kann. Es bleibt abzuwägen, den Stellenumfang zu erhöhen. |
| | Erarbeitung eines Fußwegekonzepts (M2) | Zur Schaffung eines sicheren, intuitiven, separaten und flächendeckenden Fußwegenetzes im Ortskern bis zum Jahr 2035, soll ein Fußwegekonzept im Innenort erarbeitet und umgesetzt werden. |
| | Initiative Busverkehr (M3) | Laut der Potenzialanalyse muss für das Klimaschutzszenario die Fahrleistung der Busse bis zum Jahr 2045 verdoppelt werden. In der Klimaschutzumfrage wurde der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit 152 Nennungen mit Abstand am häufigsten als eine der drei wichtigsten Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität genannt. Eine Prüfung der Kombination von Schülerspezialverkehr und dem Linienverkehr durch das Verkehrsunternehmen RSVG, welches durch diese Maßnahme eine Verbesserung des Angebots in Aussicht stellte, wurde zuletzt im Jahr 2021 vom Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz abgelehnt. Die Gemeinde Eitorf soll nun prüfen, inwieweit das ÖPNV-Angebot in Eitorf deutlich ausgeweitet werden kann. Insbesondere soll ein Konzept vorgestellt werden, das das Angebot für den Busverkehr am Wochenende und in den Abendstunden ausweitet. Dabei soll gemeinsam mit ansässigen Beförderungsunternehmen, Schulen, der Seniorenvertretung ein Konzept ausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten bestehen. Die Betrachtung eines Bürgerbusses mit ehrenamtlich Fahrenden ist in die Überlegung mit einzubeziehen. |
| | Carsharing Initiative (M4) | Die Gemeindeverwaltung verwendet als Dienstwagen bereits ein Carsharing-E-Auto der BürgerEnergie Genossenschaft Rhein-Sieg eG. Dieses Auto steht innerhalb der Kernarbeitszeiten ausschließlich der Gemeindeverwaltung zur Verfügung, kann aber außerhalb dieser Zeiten auch von der Bürgerschaft genutzt werden. Je nach Erfolg des aktuellen Modells soll für das Carsharing-Modellprojekt geworben werden und die Ausweitung des Angebots angestrebt werden. |
| | Mobilität für Gemeindefmitarbeitende (M5) | Die Gemeinde soll ein Mobilitätskonzept für Ihre Mitarbeitenden erstellen. Es sollen durch diese Maßnahme keine höheren laufenden Kosten für die Gemeinde Eitorf entstehen. |

| | | |
|------------------------------|---|--|
| | Radabstellanlagen (M6) | Mit der Verbreitung von Elektro-Fahrrädern wächst der Bedarf nach sicheren Abstellanlagen. Im Rahmen der Radverkehrsplanung sollen neue Radabstellanlagen entstehen. Neben den am Bahnhof bereits geplanten Abstellanlagen an allen relevanten Stellen im Eitorfer Ortskern auf den zukünftigen Bedarf angepasste Radabstellanlagen entstehen. Dabei sollen insbesondere für Räder mit breiten Reifen, für Räder mit Kindertransport-Anhängern und für Lastenfahrräder Abstellmöglichkeiten bereit stehen. |
| | Fuß- und Radweg ins Zentrum (M7) | An der Jahnstraße am Eitorfer Ortsausgang in Richtung Irlenborn ergibt sich durch das kürzlich entstandene Neubaugebiet Blumenhof und das geplante Neubaugebiet Josefshöhe ein vermehrter Bedarf einer fußgänger- und radfahrerfreundlichen Anbindung von der Josefshöhe an das Ortszentrum und den Bahnhof. Ein nicht versiegelter Fuß- und Radwege soll vom Erlenberg zum Schiefener Weg geschaffen werden. |
| Digitalisierung und Green IT | Digitalisierungsstrategie Rathaus (D1) | Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Rathauses soll ein Dokumentenmanagementsystem zur digitalen Verarbeitung angeschafft werden. Die Ratsarbeit soll digitalisiert werden und anstelle von Desktop-PCs sollen in Zukunft energiesparendere Laptops verwendet werden, die Verwaltungsmitarbeitenden gleichzeitig die Möglichkeit bieten, aus dem Home Office zu arbeiten. |
| Kommunale Beschaffung | Beschaffungsgrundsätze (B1) | Neben den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind von den Dienststellen bei allen Beschaffungen Nachhaltigkeitskriterien zu beachten. Diese sollen in einer Dienstanweisung festgelegt werden. |
| | Zertifizierter Ökostrom (B2) | Die Beschaffung von Ökostrom sollte bevorzugt werden, wenn sich dieser im Preis nicht wesentlich von „Normalstrom“ unterscheidet (bzw. nach dem Preisniveau von 2023 nicht mehr als 0,5 ct/kWh teurer ist). |
| | Beschaffungsgrundsätze zum kommunalen Fuhrpark (B3) | Bei der Neuanschaffung von kommunalen PKW ist darauf zu achten, dass der CO2-Ausstoß des Neufahrzeugs die Flottengrenzwerte für PKW und leichte Nutzwerte der EU nicht überschreitet. |
| | Nachhaltige Schulernährung (B4) | Im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit Schülervorteiler*innen ein Konzept für die Schulernährung erarbeitet. Dieses definiert Kriterien zur nachhaltigen Ernährung, die bei der Ausschreibung für ein Schulcatering relevant sind. Weiterhin wird von der Politik angestrebt, dass nach Möglichkeit am Schulstandort vor Ort gekocht wird und die Schulen dementsprechend mit Großküchen ausgestattet sind |